

## **Interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, FDP, SVP (Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP/Christoph Zimmerli, FDP/Roland Jakob, SVP/Matthias Stürmer, EVP): ewb: strategische Risiken reduzieren und weitere Preiserhöhungen stoppen**

Die Tätigkeit von Energie Wasser Bern (ewb) ist bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu Gunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Stadt Bern von grosser Bedeutung. Die Erfüllung dieser Funktion ist jedoch mittel- und längerfristig nicht ungefährdet bzw. seit Jahren durch laufende Preiserhöhungen gekennzeichnet.

1. Bei ewb bestehen gemäss eigener Beurteilung (Geschäftsbericht 2013, S. 56) erhebliche strategische Risiken aufgrund eines in der Eignerstrategie geforderten Umbaus des Produktionsportfolios in Richtung erneuerbare Energien: ewb beteiligt sich deshalb zunehmend an Produktionsanlagen im Ausland. Damit verbunden sind Risiken während der Akquisitions-, Realisierungs- und Betriebsphase. Dazu gehören beispielsweise die Aufnahme von Geschäftstätigkeiten mit neuen Partnern, der Eintritt in neue Märkte, Risiken im Anlagenbau sowie Risiken bei den politischen, rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in den entsprechenden Ländern; der allgemein verhaltenen Prognose seitens von ewb, das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld werde „weiterhin schwierig bleiben. Von steigenden Preisen ist jedenfalls in naher Zukunft nicht auszugehen. Auch die Umsetzung der Energiestrategie des Bundes wird die gesamte Energiebranche weiter vor grosse organisatorische und finanzielle Herausforderungen stellen“. Es gehört zum Risikomanagement und somit zum Grundauftrag der Verantwortlichen jedes Unternehmens und es ist für die nachhaltige Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolgs und des Versorgungsauftrags von ewb von strategischer Bedeutung, erkannte Risiken mit geeigneten Massnahmen zu reduzieren. Es ist deshalb nun eine umsichtige Lagebeurteilung und entschlossenes Handeln geboten.

2. Besorgniserregend und eine wachsende Belastung für die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Stadt Bern sind die laufenden Erhöhungen der Strompreise durch ewb: In den letzten drei Jahren (2013-2015) wurden die Strompreise laufend und um über 18% erhöht und auch im nächsten Jahr steigen die Preise erneut an. Diese Situation ist angesichts der allgemeinen Preisentwicklung auf dem Strommarkt nicht nachvollziehbar. So senkt z.B. Energie Thun im kommenden Jahr die Strompreise, weil dank der günstigen Strombeschaffungssituation günstiger eingekauft werden kann und „die Abgabe an die Stadt Thun nicht mehr voll weiter verrechnet“ wird.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat generell die oben erwähnte Risikobeurteilung von ewb?
2. Wie können die von ewb beschriebenen Risiken aus Sicht des Gemeinderats abgebaut werden können?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die generelle Positionierung von ewb im Zusammenhang mit der weiteren Liberalisierung des Strommarkts?
4. Wie erklärt der Gemeinderat die Entwicklung, dass der Strompreis auf dem (europäischen) Markt sinkt, während gleichzeitig die Strompreise von ewb laufend und massiv steigen?
5. Wie gedenkt der im ewb-Verwaltungsrat vertretene Gemeinderat gegen die ständigen und besorgniserregenden Preiserhöhungen von ewb Gegensteuer zu geben?
6. Wie haben sich die Strom-Energiepreise in den letzten Jahren in vergleichbaren Städten und in den Agglomerationsgemeinden der Stadt Bern entwickelt? Wie fällt der Vergleich mit der Strompreisentwicklung von ewb aus?
7. Sind die erwähnten Strompreiserhöhungen nicht vor allem auch damit zu erklären, dass sie weiterhin die Ablieferung von ewb-Gewinnen an die Stadt ermöglichen sollen?

Erstunterzeichnende: Philip Kohli, Christoph Zimmerli, Roland Jakob, Claudio Fischer, Matthias Stürmer

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Kurt Rügsegger, Roger Mischler, Alexander Feuz, Barbara Freiburghaus, Jacqueline Gafner Wasem, Alexandra Thalhammer, Bernhard Eicher, Hans Ulrich Gränicher, Dannie Jost, Kurt Hirsbrunner, Andrin Soppelsa, Michael Daphinoff, Lionel Gaudy, Mario Imhof

## **Antwort des Gemeinderats**

### **Vorbemerkungen zum Risikomanagement von Energie Wasser Bern (ewb):**

Der Gemeinderat möchte darauf hinweisen, dass seines Erachtens der im Vorstoss geäusserte Hinweis, wonach ewb im Geschäftsbericht 2013 selber einräume, es beständen aufgrund eines in der Eignerstrategie geforderten Umbaus des Produktionsportfolios in Richtung erneuerbare Energien erhebliche strategische Risiken, verkürzt und insofern irreführend ist. Richtig ist hingegen, dass ewb im Geschäftsbericht 2013 auf Seite 92 (für das Stammhaus) und auf Seite 113 (Konzernsicht) ausführlich über das Risikomanagement beziehungsweise den Umgang mit Risiken informiert:

### **Geschäftsbericht 2013, Seite 92, Risikomanagement (Stammhaus):**

*„Die umfassende Kenntnis von Risiken und ihren Zusammenhängen ermöglicht den bewussten Umgang mit Risiken. Entsprechend schafft das Risikomanagement Handlungsspielräume für das Unternehmen. Dieser kontrollierte Umgang mit Chancen und Gefahren trägt dazu bei, bestehende Chancen konsequent zu nutzen. Dies wiederum hilft, den Geschäftserfolg zu steigern und Projekte erfolgreich durchzuführen.*

### **Transparenz und Bewusstsein schaffen**

*Das systematische Risikomanagement schafft damit in erster Linie Transparenz und fördert das Bewusstsein für die Chancen- und Risikosituation von Energie Wasser Bern. Die ständige Überwachung des Geschäftsumfeldes sowie Analysen und Interviews mit den internen Verantwortlichen, erlauben es dem Unternehmen, Chancen oder Gefahren für die finanzielle Lage oder die Reputation des Unternehmens frühzeitig zu erkennen. Nach deren Identifikation werden die Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellem Schadenspotenzial geschätzt und entsprechend bewertet. Aufgrund dieser Risikobewertung entwickelt oder überarbeitet das Ressort Risk Management Massnahmen und überwacht deren Umsetzung. Mit halbjährlichen, ordentlichen Berichten sowie Ad-hoc-Analysen bei ausserordentlichen Situationen werden die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat von Energie Wasser Bern über die Risikosituation informiert.*

### **Aussagekräftig und integriert**

*Mit dem Risikomanagement steht der Geschäftsleitung von Energie Wasser Bern ein aussagekräftiges Führungsinstrument zur Verfügung, welches auch im Berichtsjahr kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Erwähnenswert sind nachfolgende Entwicklungen:*

- *Die Risikotragfähigkeit und die Risikolimiten wurden überarbeitet. Dadurch konnte ein abgestuftes Frühwarnsystem (Ampelsystem) aufgebaut werden, welches sowohl die aktuelle als auch die zukünftige wirtschaftliche Situation von Energie Wasser Bern berücksichtigt und so wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stellt.*
- *Die systematische Bewertung von Chancen sowie die Umsetzung entsprechender Massnahmen wurden weiter ausgebaut.*
- *Das Risikomanagement wurde vermehrt in die Planungsprozesse integriert, was die Aussagekraft der Planungsergebnisse massgeblich verbesserte.*

- Die Risiken und Chancen in Zusammenhang mit den Auslandsbeteiligungen wurden eingehend analysiert.
- Einhalteprüfungen im internen Kontrollsystem (IKS) wurden durchgeführt.

**Geschäftsbericht 2013, Seite 113, Anhang Risikomanagement (Konzern):**

**Umgang mit Risiken**

*„Im vergangenen Geschäftsjahr haben die Gesellschaften eine Risikobeurteilung durchgeführt. Die wesentlichen Geschäftsrisiken werden dabei nach dem möglichen Schadensausmass und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Davon lassen sich Massnahmen zur Steuerung der wesentlichen Risiken ableiten. Bei der Überprüfung sind keine ausserordentlichen Risiken festgestellt worden, die über den üblichen Rahmen hinausgehen. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement finden sich im Abschnitt «Risikomanagement» des Anhangs zur Jahresrechnung des Stammhauses auf den Seiten 92/93.*

**Zunehmende Aktivitäten im Ausland**

*Mit dem in der Eignerstrategie geforderten Umbau des Produktionsportfolios in Richtung erneuerbare Energien beteiligt sich Energie Wasser Bern zunehmend an Produktionsanlagen im Ausland. Damit verbunden sind Risiken während der Akquisitions-, Realisierungs- und Betriebsphase. Dazu gehören beispielsweise die Aufnahme von Geschäftstätigkeiten mit neuen Partnern, der Eintritt in neue Märkte, Risiken im Anlagenbau sowie Risiken bei den politischen, rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in den entsprechenden Ländern. Das Risikomanagement sorgt im Rahmen etablierter Prozesse dafür, dass diese Risiken bei sämtlichen Entscheidungen identifiziert und beurteilt werden und in die Entscheidungsfindung einfließen.“*

ewb hat das System des Risikomanagements seither weiter ausgebaut und verfeinert, so werden nun auch Chancen systematisch bewirtschaftet. Risiken (und Chancen) sind einem unternehmerischen Handeln letztlich inhärent und unvermeidbar. Entscheidend ist, dass ein Unternehmen über die notwendigen Strukturen, Prozesse und das Know How verfügt, um die Risiken zu beherrschen. Mit diesem Instrumentarium ist einerseits sicherzustellen, dass die Risiken rechtzeitig identifiziert und bewertet werden (mit dem potenziellen Schadensausmass und der Eintretenswahrscheinlichkeit). Andererseits müssen die Verantwortlichkeiten für die Erarbeitung und das Umsetzen von Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Absicherung der Risiken festgelegt werden. ewb verfügt zudem über ein Beteiligungsmanagement sowie über ein Beteiligungscontrolling. Diese Instrumente bilden bei ewb Teil des Management-Systems, das im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 9001 durch die unabhängige Zertifizierungsstelle jährlich überprüft wird.

Zum einen orientiert der Verwaltungsrat von ewb den Gemeinderat im Rahmen der jährlich zweimal stattfindenden Berichterstattung zum Kennzahlensystem über die aktuellen Herausforderungen und die Massnahmen, mit denen ewb diesen begegnet. Zum anderen ist die Information über die Top Risiken von ewb auch Gegenstand des jährlich ebenfalls zweimal stattfindenden direkten Austauschs zwischen dem Gemeinderat und dem Verwaltungsrat.

Dieses Vorgehen sowie die etablierten Prozesse des Risiko- und des Beteiligungsmanagements stellen sicher, dass der Verwaltungsrat und das Management von ewb ihre unternehmerischen Verantwortungen auch im Umgang mit den in der Interpellation angesprochenen Risiken wahrnehmen, das heisst diese aktiv bewirtschaften und die zu deren Vermeidung, Verminderung oder Absicherung adäquaten Massnahmen ergreifen. Gleichzeitig wird der Gemeinderat mit diesen Instrumenten in die Lage versetzt, seine Aufgabe zur Beaufsichtigung von ewb gemäss Artikel 25. Absatz 1 Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) wahrnehmen zu können.

Bezüglich des Risikomanagements im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten von Beteiligungen an Projekten beziehungsweise Anlagen im Ausland: Bereits im März 2010 hat der Gemeinderat seine Erwartungen gegenüber dem Verwaltungsrat von ewb betreffend Erweiterung des Portfolios von erneuerbaren Energien formuliert. Wesentliche Elemente (im Sinne eigentlicher Vorgaben) bilden dabei die folgenden Elemente:

- Beschränkung von Auslandaktivitäten auf den europäischen Raum, wobei Länder mit stabilen politischen Rahmenbedingungen und entsprechend verlässlichen Fördersystemen im Fokus stehen sollen;
- im Interesse der Risikominimierung sind Kooperationen zu prüfen;
- bei der Wahl möglicher Partner soll ewb eine Strategie der kalkulierbaren Risiken (ökonomische Aspekte, Reputation) verfolgen;
- Auslandsbeteiligungen müssen über ein korrektes Ausstiegsszenario verfügen;
- Auslandsbeteiligungen dürfen die Substanz der Unternehmung nicht gefährden;
- Auslandsbeteiligungen müssen sich ökonomisch rechnen (keine reine Sicherung von Standorten und Engagements zu Zwecken der PR);
- bei den Abläufen gewährleistet ewb einen frühzeitigen Einbezug und eine rechtzeitige Orientierung des Gemeinderats über die Projekte, ohne dass der Gemeinderat an den eigentlichen Verhandlungen teilnimmt.

Der Gemeinderat hat die jeweiligen Vorhaben unter diesen Aspekten jeweils geprüft und den Verzicht auf das ihm gemäss Artikel 25 Absatz 6 ewr gegebenenfalls zustehende Vetorecht von der Berücksichtigung dieser Kriterien abhängig gemacht.

ewb hat die Vorgaben der Eignerin auch für die Erarbeitung ihrer eigenen Produktionsstrategie berücksichtigt. Wegleitend waren dabei vor allem folgende Erkenntnisse: ewb wird sich vorwiegend bei reifen Technologien im Bereich erneuerbare Energien engagieren und Know-How aufbauen bei Technologien im Entwicklungsstadium (Geothermie, Wind Offshore, solarthermische Kraftwerke [CSP]). Der auf Basis von Wirtschaftlichkeitskriterien definierte Technologiefokus liegt für ewb deshalb vorderhand auf Kleinwasserkraft, Wind Onshore, Biomasse und Fotovoltaik. Bei der Festlegung des Länderfokus ausserhalb der Schweiz wurde ein Modell erarbeitet, mit dem neben der Schweiz als Referenzmarkt weitere europäische Länder in Bezug auf ihre Attraktivität für Investitionen bewertet wurden. Diese Bewertung berücksichtigte Aspekte wie zum Beispiel: Politische Stabilität, Markteintrittsbarrieren, Potential neue erneuerbare Energien, Fördermechanismen, regulatorische Sensibilität, Strommarktreife, lokale Nachfrage nach neuen erneuerbaren Energien und Netzanbindung.<sup>1</sup> ewb verfügt deshalb über ein risikodiversifiziertes Portfolio (verschiedene Technologien, verschiedene Standorte, unterschiedliche Partner). Unter dem Aspekt der Risikominimierung hat ewb in reife Technologien investiert und für die Projektakquisition standardisierte Prozesse etabliert (vertragliche Absicherungen von Risiken, basierend auf Erkenntnissen der Due Diligence, Festlegen von Ausstiegsszenarien). Zudem wurden im Hinblick auf eine risikobasierte Investitionsbeurteilung für alle Anlagen minimale länder- und technologieabhängige Zielrenditen definiert. Diese Massnahmen zahlen sich heute aus: Trotz dem mitunter schwierigen Umfeld (teilweise rückwirkende Reduktionen der Einspeisevergütungen in einigen Ländern) gelingt es, aus den akquirierten Projekten einen positiven Cashflow zu erwirtschaften.

ewb ist bestrebt, das Produktionsportfolio insbesondere auch unter dem Aspekt einer risikogerechten Bewirtschaftung weiter zu optimieren. Einerseits werden deshalb die Trägerschaften für die verschiedenen Anlagen (im Ausland) konsolidiert und auf diese Weise die Strukturen zur Steue-

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die Antwort des Gemeinderats vom 25. September 2010 auf die dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher) zum Thema „ewb: Investitionen in erneuerbare Energien“ (2010.SR.000210).

rung der Beteiligungen vereinfacht. Andererseits werden die Prozesse zur Portfoliobewirtschaftung kritisch evaluiert und mit Unterstützung durch entsprechende IT-Systeme weiter verbessert.

Abschliessend wird zum Thema des Risikomanagements auch auf Antworten zu früheren parlamentarischen Vorstössen mit analogen Fragestellungen (insbesondere Vorstoss Nr. 2013.SR.000063: Interpellation FDP: Energie Wasser Bern (ewb) Einschätzung Risiken und Risiko Controlling) verwiesen.

#### **Vorbemerkungen zur Entwicklung der Elektrizitätstarife:**

Im Vorstoss wird auch die Entwicklung der Strompreise von ewb angesprochen. Die verwendete Begrifflichkeit „Strompreise“ ist missverständlich (gemeint sind aufgrund des Kontextes des Vorstosses und angesichts der geltenden Kompetenzordnung vermutlich die Elektrizitätstarife in der Grundversorgung). Zum besseren Verständnis folgen auch zu diesem Thema einige Vorbemerkungen.

Die Zuständigkeit für die Elektrizitätstarifgestaltung von ewb obliegt dem Verwaltungsrat. Gemäss Artikel 34 Absatz 1 des ewr beschliesst der Verwaltungsrat von ewb die Höhe der Gebühren in separaten Tarifen. Diese bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Die Elektrizitätstarife bestehen aus den folgenden vier Elementen:

1. *Netznutzungstarif* (inkl. Systemdienstleistungen [SDL]); widerspiegelt die Kosten für den Stromtransport vom Kraftwerk bis zum Endkunden. Mit den Einnahmen werden unter anderem die Wartung und der Ausbau des Stromnetzes finanziert (zum Beispiel Freileitungen, Masten und Transformatoren).
2. *Entgelt für die Stromlieferung* (Stromlieferatarif); entspricht dem Preis für die gelieferte elektrische Energie. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen produzieren die elektrische Energie mit eigenen Kraftwerken oder kaufen diese bei anderen Energieproduzenten ein (Volllieferanten).
3. *Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen*; darunter fallen Gemeindeabgaben (zum Beispiel Konzessionsabgaben, Gewinnabgaben oder kommunale Energieabgaben) sowie Leistungen an die Gemeinwesen (zum Beispiel Gratisenergie oder Strassenbeleuchtung).
4. *Bundesabgaben* (Kostendeckende Einspeisevergütung [KEV] und Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische [SGF]).

Die Entwicklung jedes dieser Elemente ist von unterschiedlichen Parametern abhängig und kann mitunter gegenläufig sein, was die Analyse und die Vergleichbarkeit der Elektrizitätstarife erschwert. Überdies gilt es zu beachten, dass ewb lediglich die Netznutzungstarife (für das eigene Verteilernetz) und die Stromlieferatarife selber beeinflussen kann; auf die SDL und die Bundesabgaben hat ewb hingegen keinen und auf die Abgaben an das Gemeinwesen nur beschränkten Einfluss. Eine Differenzierung ist vor diesem Hintergrund unabdingbar.

Im Tarifbestandteil Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen figurieren bei ewb seit jeher typischerweise die Gebühren für die Sondernutzungskonzessionen. Aufgrund der entsprechenden ECom-Vorgabe ist seit anfangs 2013 auch der Grossteil der Ausschüttung an die Stadt Bern im Sinne von Artikel 25 Absatz 5 ewr in dieser Tarifposition enthalten (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 29. Februar 2012 insgesamt 25 Mio. Franken einschliesslich der Einlage in den Ökofonds). Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat ewb bekennen sich seither stets zur vereinbarten Höhe der Ausschüttung an die Stadt Bern von 25 Mio. Franken und berücksichtigen diese jeweils auch in ihrer Mittelfristigen Finanzplanung. ewb bestimmt zudem die Finanzierungsmodalitäten der Gewinnablieferung an die Stadt Bern, da dies aus unternehmerischer Sicht auch ihre Angelegenheit ist. So stellen die als Teil der Elektrizitätstarife vereinnahmten Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen nur ein Element im Konzept von ewb zur Finanzierung der Ge-

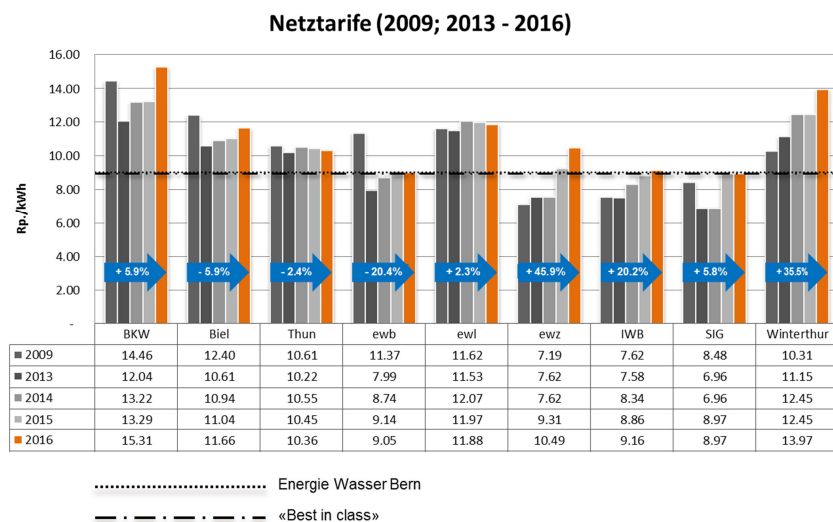
winnablelieferung dar. Ein anderer Teil wird über die Wärme- und über die Wassertarife auf die Kundinnen und Kunden überwältzt. Schliesslich wird ein weiterer Anteil über den in den (nicht spezialfinanzierten) Geschäftsfeldern Strom, Wärme und New Business erwirtschafteten Gewinn finanziert.

Für den Elektrizitätstarifvergleich innerhalb der Branche werden die offiziellen ECom-Modelle verwendet. Die für die Stadt Bern repräsentativen Modelle sind:

- für die Privathaushalte das Modell H2 (2 500 kWh/a, 4-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd) und
- für Gewerbe und Industrie das Modell C7 (7 500 000 kWh/a, Grosser Betrieb, maximal beanspruchte Leistung 1 640 kW, Mittelspannung, eigene Trafostation).

Für die Entscheidungsfindung bezieht ewb jeweils die Tarife insbesondere der folgenden Mitbewerber in seine Analyse und Überlegungen zur Tariffestsetzung mit ein: Bernische Kraftwerke Energie AG BKW (Kanton Bern), Energie Service Biel ESB (Stadt Biel), Energie Thun AG (Stadt Thun), ewl Kabelnetz AG (Stadt Luzern), Elektrizitätswerke Zürich ewz (Stadt Zürich), Industrielle Werke Basel IWB (Stadt Basel), Service Industriels de Genève SIG (Stadt Genf) und Stadtwerk Winterthur (Stadt Winterthur). In den folgenden Elektrizitätstarifvergleichen werden die letzten vier Jahre (2013 bis 2016) sowie das Jahr 2009 als Referenz verwendet.

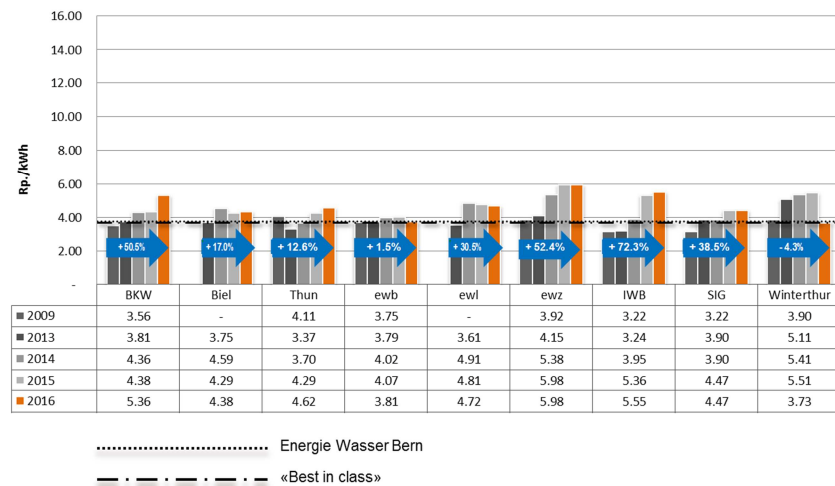
### Entwicklung (und Vergleich) Netznutzungstarife Haushalt (ohne Abgaben):



Für das Jahr 2016 beträgt der durchschnittliche ewb-Netznutzungstarif beim Haushaltmodell H2 9.05 Rp./kWh. Damit liegt ewb im Vergleich zu den Mitbewerbern hinter SIG an zweiter Stelle. Betrachtet man die Veränderung bezogen auf das erste Jahr der Strommarktliberalisierung (2009), so wurden die Netznutzungstarife seither dank Sparmassnahmen (Betrieb und Unterhalt) im Einflussbereich von ewb um immerhin 20,4 % gesenkt.

## Entwicklung (und Vergleich) Netznutzungstarife Gewerbe und Industrie (ohne Abgaben):

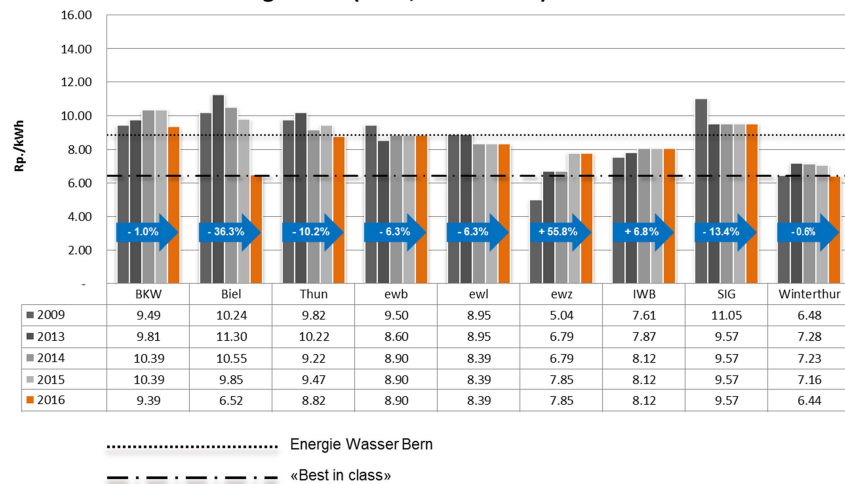
### Netztarife (2009; 2013 - 2016)



Im Gewerbe- und Industrie-Segment (Modell C7) beträgt der durchschnittliche ewb-Netznutzungstarif 2016 3.81 Rp./kWh. Auch hier liegt ewb im Vergleich an zweiter Stelle hinter Winterthur. Seit der Marktöffnung 2009 mussten die Netznutzungstarife im Einflussbereich von ewb insgesamt um lediglich 1,5 % erhöht werden.

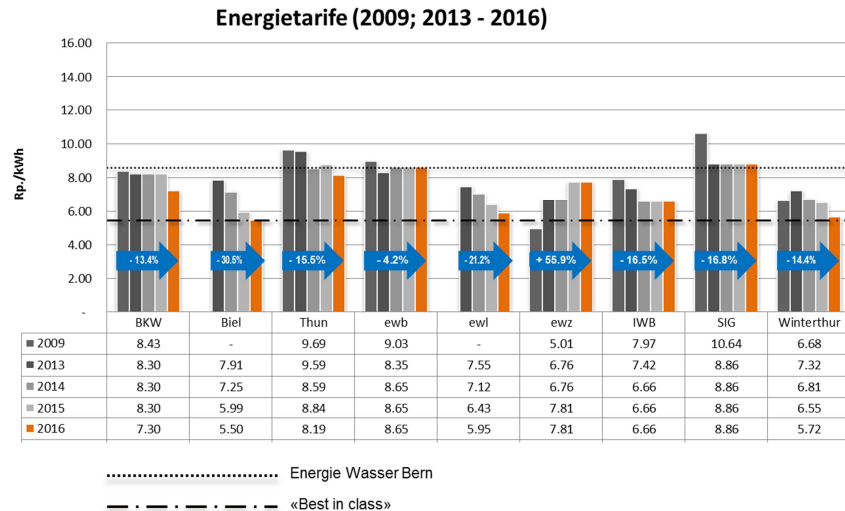
## Entwicklung (und Vergleich) Stromliefertarife Haushalt:

### Energietarife (2009; 2013 - 2016)



Der durchschnittliche Stromliefertarif 2016 bei den Haushalten beträgt 8.90 Rp./kWh. Dies liegt rund 0.70 Rp. über dem Mittelwert (8.22 Rp./kWh). Seit 2009 sanken die Stromliefertarife im Modell H2 um 6,3 %. Seit 2014 ist dieser Tarif konstant.

## Entwicklung (und Vergleich) Stromlieferarife Gewerbe und Industrie:

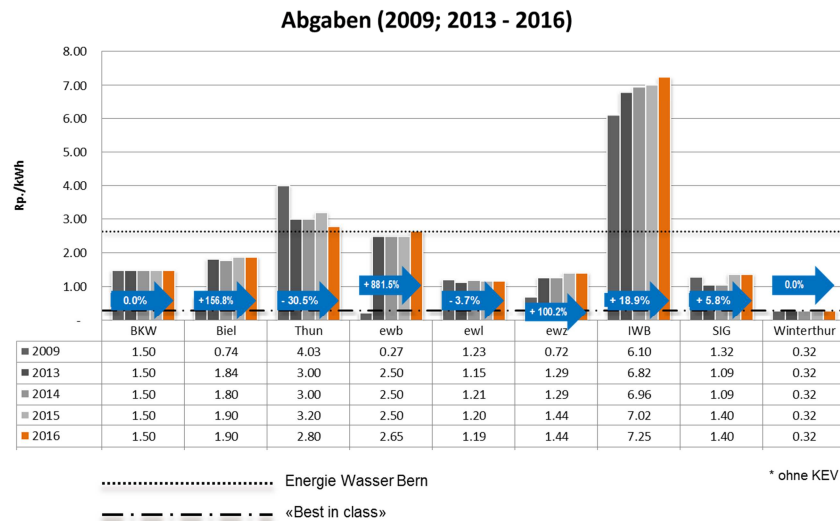


Beim Gewerbe und der Industrie (Modell C7) beträgt der durchschnittliche ewb-Tarif 2016 8.65 Rp./kWh. Dies liegt rund 1.50 Rp. über dem Mittelwert (7.18 Rp./kWh). Diese Tarife reduzierten sich seit 2009 um 4,2 %. Auch hier blieb der Tarif seit 2014 konstant. Es bleibt anzufügen, dass Kundinnen und Kunden in diesem Segment in der Regel die Voraussetzungen für den freien Netzzugang erfüllen und diesen in der Zwischenzeit auch beantragt haben. Die Energielieferung erfolgt mithin in den überwiegenden Fällen auf der Grundlage eines individuell ausgehandelten Stromlieferungsvertrags. Der vertraglich vereinbarte Preis orientiert sich dabei an dem an den Strombörsen gehandelten Grosshandelspreis. Er ist zudem abhängig vom individuellen Strombezugsprofil.

Die derzeitige Eignerstrategie der Stadt Bern sieht vor, dass die Stromversorgung durch ewb auf der Produktion aus eigenen Anlagen (inkl. Partnerwerke) basieren muss. Somit verfügt ewb über einen entsprechend ausgebauten Produktionspark, dessen Gestehungskosten derzeit meist über den europäischen Strommarktpreisen liegen, welche aufgrund herrschender Überkapazitäten, niedriger Kohle- und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikat-Preisen, unvollständiger Kostenwahrheit von Atomstrom sowie starker Förderung erneuerbarer Energien aktuell sehr tief sind. ewb muss verhältnismässig geringe Mengen an Strom zukaufen und daher profitieren ihre Kundinnen und Kunden nur geringfügig von den tiefen Strompreisen. Es ist das stetige Bemühen von ewb, dieses Handicap durch eigene Effizienzsteigerungen sowie durch Einflussnahme bei den Partnerwerken und somit durch tiefere Betriebs- und Verwaltungskosten nach Möglichkeit zu kompensieren. Diese Bemühungen haben es ewb erlaubt, bei den Stromlieferarifen 2016 auf eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zu verzichten.



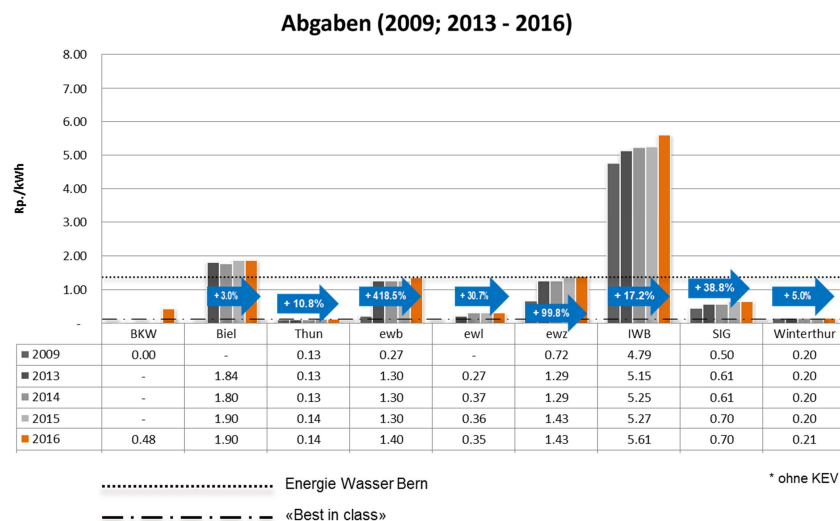
## Entwicklung (und Vergleich) Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen bei den Haushalten:



Das Bestimmen der Gesamthöhe der Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen liegt nicht in der Kompetenz des Verteilnetzbetreibers (VNB). Im Falle von ewb erfolgt dies faktisch durch den Stadtberner Souverän im Rahmen der Genehmigung des Voranschlags, da sowohl die Gebühr für die Gewährung der Sondernutzungskonzession als auch für die Gewinnablieferung Bestandteil des städtischen Budgets sind. ewb bestimmt jedoch die Finanzierungsmodalitäten für die Gesamtausstattung an die Stadt Bern - das heisst die ewb interne Aufteilung auf die verschiedenen Sparten - und hier ist die Sparte Elektrizität nur ein Element im Finanzierungskonzept.

Für das Jahr 2016 belaufen sich die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen bei den Haushalten (Modell H2) auf 2.65 Rp./kWh. Wie der Vergleich mit den Mitbewerbern zeigt, liegt die Bandbreite für die Höhe dieser Position zwischen 0.32 Rp./kWh (Winterthur) und 7.25 Rp./kWh (IWB).

## Entwicklung (und Vergleich) Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen bei Gewerbe und Industrie:

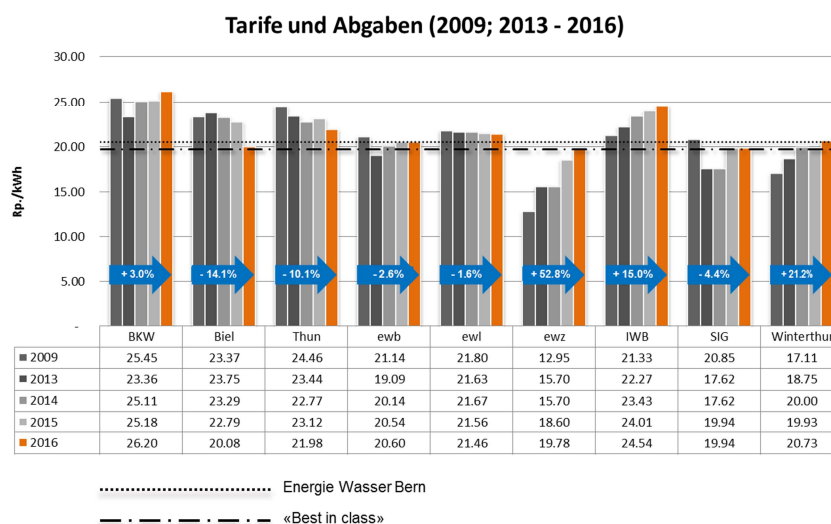


Bei Gewerbe und Industrie (Modell C7) belaufen sich die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen auf 1.40 Rp./kWh. Beim Vergleich mit den Mitbewerbern liegt die entsprechende Bandbreite zwischen 0.14 Rp./kWh (Energie Thun AG) und 5.61 Rp./kWh (IWB).

Bei der Entwicklung der Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (sowohl für die Haushalte als auch für Gewerbe und Industrie) ist Folgendes zu beachten: Bis 2012 war die Gewinnablieferung an die Stadt Bern in den Stromliefertarifen eingerechnet. Entsprechend der Vorgabe der El-Com erfolgte auf das Jahr 2013 ein Systemwechsel. Formell sind die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (Gebühr für die Sondernutzungskonzession sowie ein massgeblicher Teil der Gewinnablieferung) nun Bestandteil der Netznutzungstarife, wobei diese Position auf der Rechnung separat ausgewiesen wird. Die Erhöhung des Abgabensatzes pro Einheit (kWh) für das Jahr 2016 ist durch die rückläufige Absatzmenge bei gleichbleibenden Gesamtabgaben an die Stadt Bern begründet.

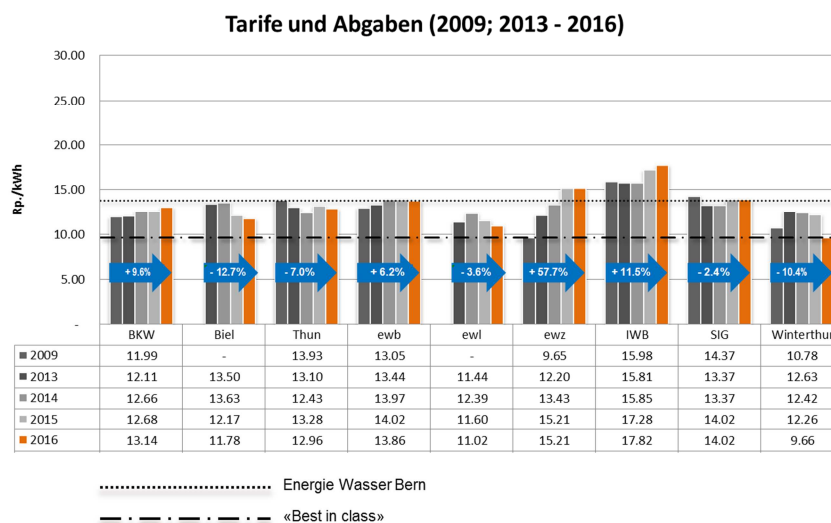
Die Bundesabgaben (KEV und SGF) können für den Vergleich ausgeblendet werden, bilden aber ebenfalls Bestandteil der in Rechnung gestellten Tarife. Der VNB fungiert hier faktisch als Inkassostelle gegenüber Swissgrid.

### Gesamtbetrachtung: Entwicklung (und Vergleich) Haushalt über alle Tarifelemente (ohne Bundesabgaben):



Bei den Haushalten befindet sich ewb mit durchschnittlichen Gesamttarifen von 20.60 Rp./kWh auf dem vierten Rang. Im Vergleich zum Startpunkt bei der ersten Phase der Strommarktliberalisierung ergibt dies eine Reduktion um 2,6 %. Im kantonalen Vergleich liegt ewb nach Biel an zweiter Stelle, deutlich vor der BKW.

## Gesamtbetrachtung: Entwicklung (und Vergleich) Gewerbe und Industrie über alle Tarifelemente (ohne Bundesabgaben):



Im Segment Gewerbe und Industrie (Modell C7) liegt ewb bei den Gesamttarifen für das Jahr 2016 mit durchschnittlich 13.86 Rp./kWh auf dem sechsten Rang. Verglichen zum Jahr 2009 entspricht dies einer Tarifierhöhung von insgesamt 6.2 %. Dies ist vor allem die Folge des von Gesetz wegen und durch den Regulator geforderten Abbaus von Quersubventionen zwischen einzelnen Kundensegmenten (unter dem Aspekt der Verursacher- und Kostengerechtigkeit).

### Zu Frage 1:

Der Gemeinderat beurteilt die im Vorstoss geäusserte Interpretation, wonach ewb einräumt, dass durch den Umbau des Produktionsportfolios hin zu erneuerbaren Energien erhebliche strategische Risiken resultieren, als verkürzt und irreführend. Er ist der Auffassung, dass unternehmerisches Handeln untrennbar mit Risiken (und Chancen) verbunden ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich einzelne Risiken trotz ausgebautem Risikomanagement realisieren. Für den Gemeinderat ist jedoch entscheidend, dass ein Unternehmen über die notwendigen Strukturen und Prozesse sowie über das erforderliche Know How verfügt, um die Risiken zu beherrschen. Diese Voraussetzungen sind bei ewb weiterhin gegeben, womit auch die Versorgungssicherheit der Stadt Bern weiterhin gewährleistet ist.

### Zu Frage 2:

Der Gemeinderat erachtet eine kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements als zentral. Durch die von ewb in Angriff genommenen Bestrebungen zur Vereinfachung der Trägerschaften (Strukturen, Steuerung), der Anlagen im Ausland sowie durch die kritische Evaluierung (und gegebenenfalls Optimierung mit Unterstützung durch entsprechende IT-Systeme) der Prozesse zur risikogerechten Portfoliobewirtschaftung wird dies mitunter erreicht.

### Zu Frage 3:

Der Gemeinderat wiederholt hierzu seine bereits in der Beantwortung der Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Zu- und Abgänge von Grosskunden seit der Strommarktliberalisierung (2014.SR.000242) gemachten Aussagen. Er anerkennt, dass der Wettbewerbsdruck bedingt durch die vollständige Strommarktliberalisierung zu tieferen Gewinnmargen bei ewb führen kann. Er hat jedoch das notwendige Vertrauen in die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat ewb, die Herausforderungen der Strommarktöffnung zu meistern und er ist der Ansicht, dass die zuständigen unternehmerischen und politischen Organe über die zur Ausübung ihrer reglementarisch vorgegebenen Aufgaben notwendigen (Kontroll-) Instrumente und Prozesse verfügen.

ewb unternimmt seit längerer Zeit grosse Bemühungen, um ihre Aktivitäten auf den liberalisierten Markt auszurichten. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass bereits zwei Drittel der von ewb im Versorgungsgebiet der Stadt Bern abgesetzten Strommenge potenziell dem Markt ausgesetzt ist. Wie die bisherigen Erfahrungen belegen, kann sich ewb im Wettbewerb - trotz dem aktuell schwierigen energiewirtschaftlichen Umfeld (insbesondere Verhältnis Gesteungskosten zu Marktpreisen) - bisher behaupten. ewb baut dabei vor allem auf seine Ausrichtung als Querbundunternehmen sowie auf die gelebte Kundennähe.

ewb erachtet die kritische Evaluierung seiner Unternehmensstrategie sowie der Strukturen, Prozesse und Geschäftsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten des Markts als permanente Aufgabe des Managements und des Verwaltungsrats. Dabei bildet die Option der vollständigen Liberalisierung des Strommarkts nur ein Element in diesen Überlegungen, zumal in dieser Frage weiterhin eine grosse Unsicherheit besteht bezüglich des Einführungszeitpunkts und den konkreten Modalitäten. ewb ist bereits bei zahlreichen Produkten und Dienstleistungen den Marktmechanismen unterworfen. In absehbarer Zeit ist auch damit zu rechnen, dass der Gesetzgeber die Grundlage für die weitgehende Liberalisierung bei der Belieferung schaffen wird. Die erwähnten Bemühungen von ewb zielen deshalb auch auf diese Rahmenbedingung ab.

#### *Zu Frage 4:*

Wie die Tarifvergleiche von ewb mit den Mitbewerbern zeigen, sind die Elektrizitätstarife von ewb weder laufend noch massiv angestiegen. Bei den Haushalten (Modell H2) sind sie seit Beginn der Marktöffnung sogar insgesamt um 2,6 % gesunken. Im Vergleich zu den Mitbewerbern liegt ewb bei diesem Segment im Mittelfeld. Die Netznutzungstarife konnten aufgrund von Kostenreduktionen beim Verteilnetz gesenkt werden. Diese Tarife sind im Vergleich zu den Mitbewerbern mithin durchaus konkurrenzfähig. Die Stromliefertarife von ewb können nicht mit den sinkenden Grosshandelspreisen Schritt halten, da ewb über einen eigenen Produktionspark verfügt, welcher einerseits Versorgungssicherheit garantiert, andererseits aber Nachteile birgt wenn die Gesteungskosten über den Marktpreisen liegen. Entsprechend den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sind somit die Gesteungskosten der eigenen Produktionsanlagen für die Tarifgestaltung ausschlaggebend.

#### *Zu Frage 5:*

Abgesehen davon, dass aufgrund der realen Situation (Vergleiche mit den Mitbewerbern) weder eine Notwendigkeit noch ein politischer Gestaltungsspielraum beziehungsweise eine gesetzliche Handhabe auf kommunaler Ebene besteht, direkt in die durch übergeordnete Vorgaben geprägte Tarifgestaltung von ewb einzugreifen, ist Folgendes festzuhalten: Der Vertreter des Gemeinderats im ewb-Verwaltungsrat ist Teil eines siebenköpfigen Gremiums, das als solches handelt und entscheidet. Der Verwaltungsrat von ewb ist primär den unternehmerischen Interessen von ewb verpflichtet, wobei hierbei selbstredend die Vorgaben der Eignerin mitberücksichtigt werden.

Andererseits beaufsichtigt der Gemeinderat als Ganzes, das heisst wiederum als Gremium ewb gemäss Artikel 25 Absatz 1 ewr und genehmigt die Tarife gemäss Artikel 34 Absatz 1 ewr.

Der Vertreter des Gemeinderats im ewb-Verwaltungsrat verfügt demzufolge nicht über die formalen Instrumente, in Eigenregie über die Tarife von ewb zu bestimmen.

#### *Zu Frage 6:*

Hierzu wird auf die Vorbemerkungen zur Entwicklung der Elektrizitätstarife mit den entsprechenden Vergleichen verwiesen. Diese Vergleiche bildeten bereits Gegenstand der Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Zu- und Abgänge von Grosskunden seit der Strommarktliberalisierung (2014.SR.000242).

*Zu Frage 7:*

Wie bereits in den Antworten auf die Fragen 4, 5 und 6 aufgezeigt wurde, liegen keine - wie im Vorstoss erwähnten - *besorgniserregenden* Preiserhöhungen beim Strom vor. Allfällige Anpassungen der Elektrizitätstarife sind einerseits die direkte Folge der Entwicklung der Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen (Stromliefertarif), andererseits der Entwicklung der vom Gesetz und vom Regulator als anrechenbar deklarierten Netzkosten (Netznutzungstarife) sowie der Entwicklungen der Abgaben auf nationaler und kommunaler Ebene.

Bern, 3. Februar 2016

Der Gemeinderat